

# **Schwanger in NRW unter Corona Bedingungen**

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 30. Januar 2023 17:35**

Nach den aktuellen Änderungen noch eine Gefährdungsbeurteilung zu schreiben, die eine Gefährdung feststellt, könnte schwierig sein.

Was aber weiterhin gilt sind die 15 Tage "aus der Schule raus", wenn es einen Corona-Fall in der Schule gibt.